

**Zuständigkeitsordnung
in der Fassung des IV. Nachtrages vom 01.10.2009**

als Anlage

zu § 11 der **Hauptsatzung der Stadt Itzehoe**

Präambel

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 13.11.2003 beschlossen, die in der folgenden Zuständigkeitsordnung bestimmten Entscheidungen auf die sonstigen ständigen Ausschüsse (Fachausschüsse) zu übertragen. Die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und dem Hauptausschuss übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus der Hauptsatzung.

§ 1

Aufgaben der ständigen Ausschüsse (Fachausschüsse)

- (1) Die ständigen Ausschüsse entscheiden innerhalb der in § 7 dieser Hauptsatzung festgelegten Aufgabengebiete und im Rahmen der jeweils geltenden städtischen Satzungen über:

a) **Finanzausschuss**

Finanzangelegenheiten:

- Festlegung von Richtlinien zur Festlegung von Grundstückspreisen
- Festlegung von Grundstückspreisen in erschlossenen Neubaugebieten
- Festlegung von Richtlinien zur Vergabe von Wohnungen und Grundstücken
- Entscheidung über die Hingabe von Darlehen und Gewährung von Zuschüssen von mehr als 75.000,00 €, soweit nicht die Kompetenz eines anderen Fachausschusses gegeben ist
- Entscheidung über die Aufnahme von Darlehen von mehr als 2.000.000,00 € im Rahmen der Kreditermächtigung

b) **Wirtschaftsausschuss**

Wirtschaftswesen:

- Festlegung von Richtlinien über die Gewährung von Wirtschaftsförderungsmitteln

c) **Bauausschuss**

Bauwesen:

- Grundsätze der Verkehrsführung und -planung einschl. Fahrradangelegenheiten
- Erschließung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen
- Entscheidung über die Anwendung der Kostenspaltung, der Abschnittsbildung und der Bildung von Abrechnungseinheiten
- Entscheidung über die Festlegung des Bauprogramms im Erschließungs- und Ausbaubeitragsrecht

Stadtplanung:

- Einleitung des Verfahrens über die Aufstellung von Bauleitplänen einschl. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Verkehrswesen:

- Entscheidung über Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen bei städtebaulicher Relevanz und nicht nur vorübergehender Sondernutzung

Eigenbetrieb Kommunalservice Itzehoe:

- Entscheidungen entsprechend der Betriebssatzung des Kommunalservice Itzehoe

d) Umwelt- und Kleingartenausschuss:**Umweltplanung:**

- Aufstellungsbeschluss und Verfahrensabwicklung für Landschaftspläne, Grünordnungspläne und sonstige Fachpläne nach Landesnaturschutzgesetz
- Grundsätze der Grünflächenpflege, Biotoppflege und waldbaulichen Pflege
- Grundsätze des Kleingartenwesens
- kommunaler Umweltschutz (Klimabündnis, Mitgliedschaft in Umweltverbänden und Vereinen, Ökosponsoring, Verpackungssteuer)

e) Jugend- und Sportausschuss**Jugendwesen:**

- Entscheidung über Konzepte der städt. Jugendarbeit
- Festlegung der Richtlinien über die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe
- Festlegung von Richtlinien über die Förderung von Kindertagesstätten
- Entscheidung über Spielplatzkonzeption
- Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen von mehr als 75.000,00 €

Sportwesen:

- Festlegung von Richtlinien zur Sportförderung
- Festlegung von Richtlinien über die Benutzung städt. Sportstätten
- Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen von mehr als 10.000,00 €
- Ehrung sportlicher Erfolge

f) Schul- und Kulturausschuss**Bildungswesen:**

- Festlegung der Pauschalbeträge für schulische Zwecke
- Festlegung der Schuleinzugsbereiche
- Festlegung von Richtlinien über die Nutzung von Schulräumen durch Dritte (außerschulische Nutzung)
- Entscheidung über Grundsatzfragen der Schülerbeförderung
- Entscheidung über die Gestaltung der Schulhöfe
- Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen von mehr als 75.000,00 €

Kulturwesen:

- Festlegung von Richtlinien über die Kulturpflege, das Theaterwesen, das Bibliothekswesen und das Archivwesen
- Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger
- Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen von mehr als 75.000,00 €

g) Sozialausschuss

- Entscheidung über die Konzeption zur Betreuung von Obdachlosen
- Festlegung von Richtlinien für die soziale Förderung

- Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen von mehr als 75.000,00 €
- Entscheidung über die Konzeption zur Alten- und Seniorenarbeit

(2) Den Ausschüssen wird außerdem die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder sowie der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe der Neufassung der Hauptsatzung im Jahr 2008 in Kraft.

Itzehoe, 16.12.2008

gez.

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister